

Jahresbericht 2024



Jahresbericht 2024

Suchtberatung „Die Tür“

Inhaltsverzeichnis

<i>1 Einleitung: Das Jahr 2024 im Überblick</i>	<i>4</i>
<i>2 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür</i>	<i>6</i>
<i>2.1 Organigramm der Arbeitsbereiche</i>	<i>6</i>
<i>2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatung und die Arbeitsbereiche</i>	<i>7</i>
<i>2.3 Arbeitsbereich Allgemeine Suchtberatung</i>	<i>7</i>
<i>2.4 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung / Digitale Medien</i>	<i>12</i>
<i>2.5 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit - Sprechstunden vor Ort</i>	<i>13</i>
<i>2.6 Arbeitsbereich Fachstelle Suchtprävention</i>	<i>14</i>
<i>2.7 Arbeitsbereiche Sucht-Nachsorge und Suchttherapie</i>	<i>17</i>
<i>2.8 Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (Stadt Trier)</i>	<i>19</i>
<i>2.9 Arbeitsbereich Ambulante Eingliederungshilfe - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen - ITSM</i>	<i>20</i>
<i>3 Rahmenbedingungen – Strukturqualität - Vernetzung</i>	<i>21</i>
<i>4 Organisationsdaten</i>	<i>22</i>
<i>4.1 Adresse und Öffnungszeiten</i>	<i>22</i>
<i>4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 01.08.2025)</i>	<i>23</i>

1 Einleitung: Das Jahr 2024 im Überblick

2024 war ein wegweisendes Jahr für die Suchtberatung Trier.

Andreas Stamm schied zum 31. Dezember 2024 aus seiner Funktion als Beratungsstellenleiter aus und ging zum 1. März 2025 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ihm folgt Bernd Geller nach, der zum 1. Januar 2025 die Leitungsfunktion übernommen hat.

Auch wenn es nicht in den Berichtszeitraum fällt, sei doch erwähnt, dass Helga Rieckhoff und Andreas Stamm im Februar 2025 auch aus ihrer Vorstandsfunktion ausgeschieden sind, um den Weg für einen Generationswechsel auch in der Vereinsleitung freizumachen.

Wir danken den beiden für ihr unermüdliches Engagement in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass Helga und Andreas die Suchtberatung Trier letztlich zu dem gemacht haben, was sie heute ist.

Dass solche Veränderungen die Arbeit der Suchtberatung im Berichtsjahr stark bestimmt haben, ist selbst erklärend. Der 2023 initiierte Organisationsentwicklungsprozess wurde fortgesetzt und mündete in einer neuen Geschäftsordnung, die Zuständigkeiten, Befugnisse und Pflichten zwischen Vorstand und Beratungsstellenleitung neu regelt und das Vier-Augen-Prinzip konsequent umsetzt.

Dem Partizipationsgedanken wurde Rechnung getragen, indem das Gesamtteam in den Organisationsentwicklungsprozess stets mit eingebunden war. Nach drei Terminen mit einer externen Kraft konnte die erste Phase der Organisationsentwicklung abgeschlossen werden. Für die Zukunft haben Team und Leitung neue Wege vereinbart, um diesen Prozess weiterhin zu gestalten.

Wir möchten ausdrücklich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, dass sie sich auf den Veränderungsprozess eingelassen und in dieser für uns alle herausfordernden Zeit der Beratungsstelle die Treue gehalten haben.

Der Qualität unserer Beratungsarbeit hat all dies keinen Abbruch getan: Die wichtigsten Entwicklungen im Berichtsjahr möchten wir skizzenhaft an dieser Stelle zusammenfassen. Wie gewohnt finden Sie detaillierte Angaben zu unserer Arbeit und der Inanspruchnahme unserer Angebote in den Abschnitten der jeweiligen Arbeitsbereiche.

- Arbeitsbereich Allgemeine Suchtberatung: Mit 759 Erstkontakten setzt sich der Trend der starken Inanspruchnahme unseres Beratungsangebotes fort. Dem steht ein leichter Rückgang an stationären Therapievermittlungen gegenüber.

Die Landeskoordination für die digitale DigiSucht-Beratung haben wir planmäßig zum 31. Dezember 2024 abgegeben. Sie ist nun bei der Landesstelle für Suchtfragen der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz verortet.

- Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung / Digitale Medien: Die Themen, weswegen Menschen Beratung zu nichtstoffgebundenen Abhängigkeiten aufsuchen, diversifizieren sich zunehmend.
- Arbeitsbereich Aufsuchende Arbeit - Sprechstunden vor Ort: 2024 konnten wir unsere anlassorientierten Angebote um Einzel- und Gruppengespräche in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wittlich ergänzen. Weitere Sprechstunden mit Starttermin in 2025 wurden auf den Weg gebracht.
- Arbeitsbereich Fachstelle Suchtprävention: Mit dem Landkreis Trier-Saarburg konnten wir einen zweiten Standort des HaLT-Präventionsprojektes hinzugewinnen. 2024 haben wir in Kooperation mit der Beratungsstelle NIDRO, Therapieverbund Ludwigsmühle, erstmals Suchtpräventionsschulungen für Präventionsbeauftragte von Cannabis-Anbauvereinigungen durchgeführt.

- Arbeitsbereiche Sucht-Nachsorge und Suchttherapie: Die bisherige Finanzierung des Nachsorge Wohnen läuft aus. In der Arbeitsgruppe Finanzierung für betreute Wohneinrichtungen in der Suchtkrankenhilfe stehen wir mit dem Kostenträger und anderen rheinland-pfälzischen Leistungserbringern in regem Austausch über eine nachhaltige Weiterfinanzierung.
- Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe: Die weltpolitischen Krisen halten die Zahl der existenzsichernden Hilfen auch in 2024 auf hohem Niveau.
- Arbeitsbereich Ambulante Eingliederungshilfe (ITSM): Hinsichtlich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) haben wir den Kostenträger zu Verhandlungen aufgerufen. Ein Termin hierfür wurde uns noch nicht mitgeteilt, wir arbeiten aktuell auf Basis einer „Übergangsregelung“.

Mit 40 Klientinnen und Klienten ist die Inanspruchnahme unseres Angebotes mittlerweile so groß, dass es uns erstmals nicht zeitnah gelingen wird, unsere Warteliste abzubauen.

Hier noch ein paar Zahlen und Fakten zur Finanzierung unserer Arbeit im Berichtsjahr:

Der Betrieb der Beratungs- und Behandlungsstelle kostete den Verein im Jahr 2024 etwa 1.355.000 € (1.245.000 € Personalkosten und 110.000 € Sachkosten). Die Kosten lagen um 18 % höher als im Vorjahr. Ursächlich sind die erhöhte Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie tarifliche Zahlungen.

Die Personalkosten in den Arbeitsbereichen der ambulanten Eingliederungshilfe, der ambulanten Nachsorge sowie der ambulanten Rehabilitation werden mit den zuständigen Kostenträgern abgerechnet. Pauschale Zuschüsse für den Bereich „Beratung“ werden in diesen Arbeitsbereichen nicht eingesetzt.

Da wir als gemeinnütziger Verein eine öffentliche und gesetzlich vorgesehene Aufgabe erfüllen und unsere Klientinnen und Klienten die Beratung i.d.R. nicht selbst bezahlen können, sind wir auf Zuwendungen öffentlicher Stellen angewiesen:

- Zuschüsse durch das Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für Soziales, Arbeit, Transformation und Demografie (34 %) - hierzu gehören auch Projektförderungen der aufsuchenden Arbeit und von DigiSucht,
- Zuschüsse durch die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg (23 %).

Hinsichtlich der kommunalen Zuschüsse ist positiv zu berichten, dass diese in den vergangenen Jahren, angelehnt an die tariflichen Gehaltssteigerungen, angepasst wurden.

Die restlichen Mittel in Höhe von 43 % sind „Eigenmittel“: Dies sind Einnahmen aus der ambulanten Eingliederungshilfe, der ambulanten Nachsorge, der ambulanten Rehabilitation und Schulungen. Weitere Mittel erhalten wir aus dem HaLT-Projekt, über Spenden, Bußgelder und andere Einnahmen.

Für den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Trier, 01.08.2024

Bernd Geller, Leiter der Beratungsstelle „Die Tür“

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen privaten und institutionellen Förderern, die zur Finanzierung unserer Arbeit beitragen, sehr herzlich bedanken!

2 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür

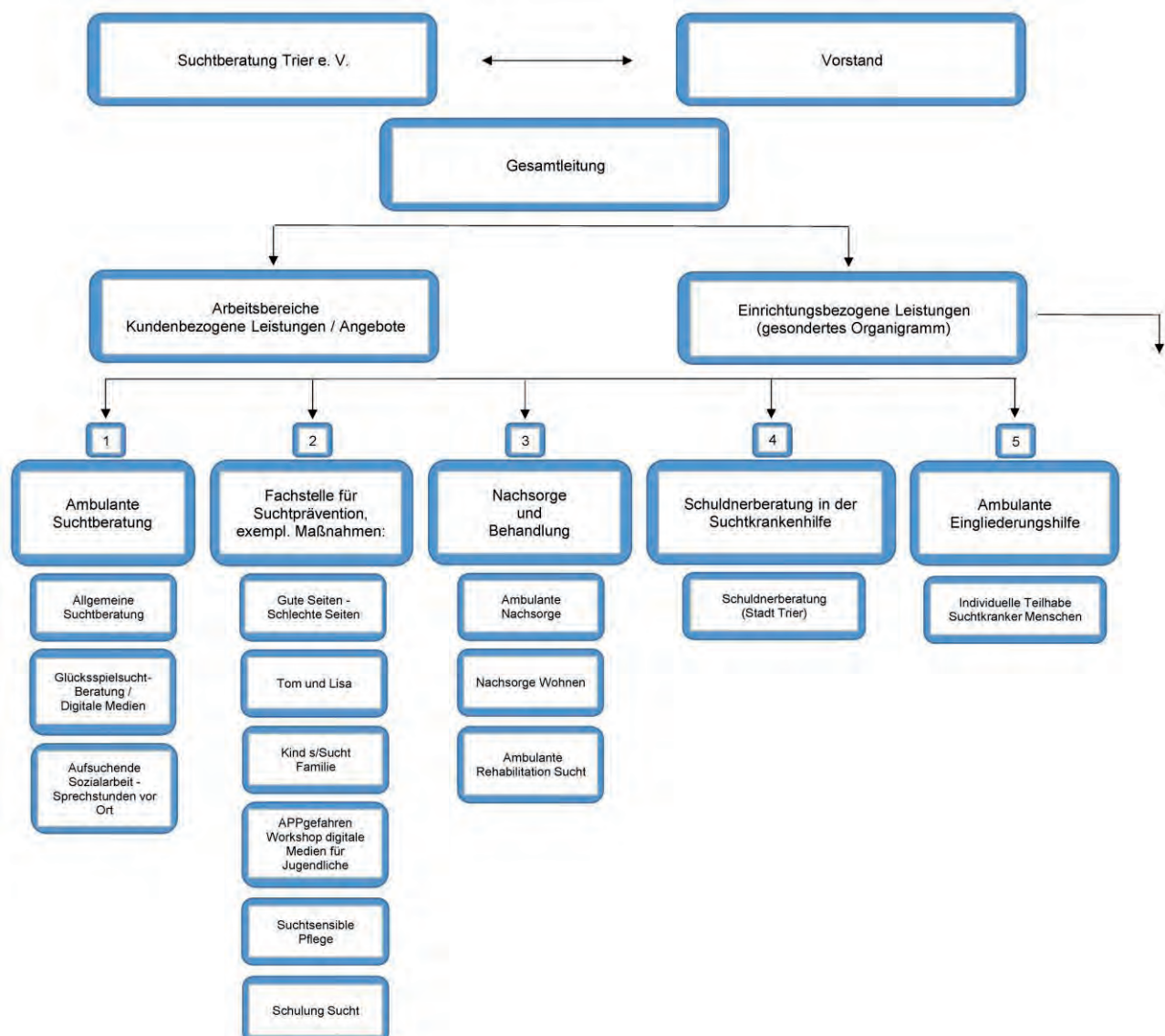
2.1 Organigramm der Arbeitsbereiche

Die Angebote unserer Beratungsstelle wachsen stetig, der Bedarf an Maßnahmen der Suchthilfe differenziert sich immer mehr aus. Auch gesetzliche Änderungen wie das Konsumcannabisgesetz und die Entwicklung neuer Präventionskonzepte fordern von uns Flexibilität und ein schnelles Anpassen unserer Angebote.

Das unten dargestellte Organigramm der Arbeitsbereiche stellt insofern eine „Momentaufnahme“ dar und ließe sich noch weiter ausdifferenzieren. Auch die Unterteilung in „kunden- und einrichtungsbezogene“ Dienstleistungen kann hinterfragt werden, zumal unsere Verwaltung die erste Anlaufstelle ist, wenn sich neue Klientinnen und Klienten an die Suchtberatung wenden.

Der Begriff „Arbeitsbereich“ bezieht sich auf „Stellen“ (bzw. deren Finanzierung). Die Begriffe „Kundenbezogene Leistungen“ und „Angebote“ hingegen beziehen sich auf konkrete Tätigkeiten und Dienstleistungen für Klientinnen und Klienten. Zu den kundenbezogenen Arbeitsbereichen, Leistungen und Angeboten existieren Konzepte, die Sie auf unserer Homepage www.die-tuer-trier.de nachlesen können.

Einrichtungsbezogene Leistungen wie Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen, Datenschutz und Reinigung werden hier aus Platzgründen nicht ausgeführt. Zum Funktionieren unserer Beratungsstelle sind sie dennoch unerlässlich. Die Besetzungen der Funktionsstellen werden im Organigramm nicht namentlich benannt. Diese finden Sie auf Seite 23 in der Aufstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



2.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatung und die Arbeitsbereiche

Die Suchtberatung beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2024 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 18,4 Stellen Vollzeitäquivalent. Hiervon waren 22 Fachkräfte im sozialpädagogischen, psychologischen und ärztlichen Bereich (ambulante Reha) mit insgesamt 16,0 Stellen Vollzeitäquivalent sowie 6 Fachkräfte in den Bereichen Verwaltung und Reinigung mit 2,3 Stellen Vollzeitäquivalent tätig.

3,4 Stellen sind für die allgemeine Suchtberatung vorgesehen, in der die meisten Erstkontakte entstehen.

Fünf weitere Fachstellen (gefördert durch Fachkräfteprogramme und Projektförderungen des Landes Rheinland-Pfalz, kommunale Mittel und Eigenmittel) entsprechen den Arbeitsbereichen Nachsorge Wohnen, Glücksspielsuchtberatung, Schuldnerberatung, Aufsuchende Sozialarbeit und der Fachstelle Suchtprävention. Auch in diesen Arbeitsbereichen entstehen angebotsspezifisch weitere Erstkontakte.

Die weiteren Stellen werden durch die Arbeitsbereiche ambulante Nachsorge, ambulante Suchttherapie sowie ITSM (Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen) ausgefüllt.

Darüber hinaus gibt es in verschiedenen Arbeitsbereichen noch zusätzliche Stellenanteile, die durch Projektförderungen belegt und finanziert werden.

2.3 Arbeitsbereich Allgemeine Suchtberatung

Zugangswege zur Allgemeinen Suchtberatung

In den meisten Fällen erfolgt der Zugang zu unseren sozialpädagogischen Angeboten über unsere Sprechstunden, die wir an vier Wochentagen (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 13:00 und 17:00 Uhr sowie einmal im Monat donnerstags vormittags) in der Beratungsstelle in der Oerenstraße 15 in Trier anbieten.

Für die Sprechstunden montags, dienstags und donnerstags müssen vorab Termine über unsere Verwaltung vereinbart werden. Freitags findet eine offene Sprechstunde ohne vorherige Terminabsprache statt.

Für die Schuldner- sowie die Glücksspielsuchtberatung sind Terminvereinbarungen zwingend erforderlich.

Neben den allgemeinen Sprechstunden gibt es noch weitere, zielgruppenspezifische Sprechstunden, z.B.:

- HaLT-Sprechstunde für Jugendliche aus der offenen Jugendarbeit sowie nach einem alkoholbedingten Krankenhaus-Aufenthalt (siehe 2.6 Arbeitsbereich Fachstelle Suchtprävention)
- Eltern-und Familienberatung (ElFa) mit einem spezifischen Angebot für Eltern und Familien mit Jugendlichen, bei denen Substanzkonsum bemerkt wurde
- Sprechstunden vor Ort etwa in den psychiatrischen Stationen des Mutterhauses Trier, in Saarburg, Schweich oder Hermeskeil (siehe 2.5 Arbeitsbereich Aufsuchende Arbeit - Sprechstunden vor Ort)
- Sprechstunden vor Ort für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren (siehe 2.6 Arbeitsbereich Fachstelle Suchtprävention)
- Sprechstunden vor Ort in der JVA Wittlich (siehe 2.5 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit - Sprechstunden vor Ort)

Ratsuchende, aber auch Sozialdienste oder betriebliche Gesundheitsbeauftragte wenden sich meist telefonisch an uns. Es gibt auch eine kleinere Anzahl von schriftlichen Kontaktaufnahmen. Dies ist vor allem bei Bewerbungen für das Nachsorge Wohnen sowie bei inhaftierten Personen der Fall.

DigiSucht: niedrigschwellige digitale Suchtberatung

Digitale Angebote spielen auch in der Suchtberatung eine immer wichtigere Rolle. Die bundesweite Online-Plattform „DigiSucht“ wurde 2022 ins Leben gerufen und bietet seitdem suchtkranken Menschen und ihren Angehörigen einen niedrigschwelligen digitalen Zugang zu kostenfreier und professioneller Suchtberatung.



Digitale Suchtberatung ist gleich in mehrerer Hinsicht niedrigschwellig: Zum einen bietet sie Zugang zum Beratungssystem zu jeder Zeit und an jedem Ort, ohne Terminabsprache und Anfahrtswege. Zum anderen ist das Thema Sucht nach wie vor gesellschaftlich stigmatisiert. Die Anonymität des digitalen Angebotes kann dazu beitragen, dass Beratung und Unterstützung frühzeitiger in Anspruch genommen werden.

Ratsuchende können sich einfach und anonym auf der DigiSucht-Plattform anmelden und in einem geschützten Rahmen von qualifizierten Fachkräften der Suchtberatungsstellen individuelle Unterstützung erhalten. Anliegen zu allen Fragen rund um das Thema Sucht können per E-Mail übermittelt oder Termine für einen direkten Austausch per Videochat oder Textmessenger vereinbart werden.

Die Plattform bietet zudem digitale Tools und Übungen wie ein Konsumtagebuch und eine Motivationswaage, um eine gewünschte Verhaltensänderung zu unterstützen.

Seit Oktober 2022 finanziert das rheinland-pfälzische Sozialministerium gemeinsam mit zwölf anderen Bundesländern das bundesweite Beratungsangebot. Durch die gemeinsame Finanzierung der Länder wird die nahtlose Fortführung der Plattform sichergestellt.

In der Modellphase des Projekts bis Ende 2023 waren unsere Mitarbeiterinnen Louisa Tysl und Sarah Adam als Pilotinnen für DigiSucht tätig. Ziel des Modellbetriebes war es, erste Erfahrungen mit der Plattform zu sammeln und diese im Austausch mit der Bundeskoordination zu optimieren und weiterzuentwickeln. Zu den Aufgaben gehörten aber auch die Bekanntmachung des Projekts im Land, das Gewinnen weiterer Beratungsstellen für die digitale Suchtberatung, sowie die technische und fachliche Schulung der Beraterinnen und Berater inklusive der Einrichtung der entsprechenden Beratungs-Accounts.

Zum 1. Januar 2024 ging die Plattform dann in den Regelbetrieb über. Zunächst war Sarah Adam weiterhin als Landeskoordination tätig und mit der Fortführung der Schulungen neuer Beraterinnen und Berater betraut. Im Februar 2025 übernahm Leonard Reiche von der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz die DigiSucht-Koordination auf Landesebene.

Ablauf einer Suchtberatung

Natürlich sind Suchtberatungen so individuell wie die Problemlagen, mit denen Ratsuchende zu uns kommen. Ganz grob lässt sich der Ablauf aber folgendermaßen skizzieren:

Am Anfang steht der **Erstkontakt** in Form eines Gesprächs oder eines intensiven Schriftverkehrs (etwa im „Nachsorge Wohnen“, siehe auch 2.7 Arbeitsbereiche Sucht-Nachsorge und Suchttherapie). Erstkontakt-Gespräche finden meistens persönlich in der Beratungsstelle oder in einer „Sprechstunde vor Ort“ statt.

Der Erstkontakt dient allgemein der Kontaktaufnahme. Hier werden Informationen erfragt und gegeben, Ziel und Auftrag des Klienten/der Klientin geklärt und das weitere Vorgehen in der Beratung besprochen.

Ein Erstkontakt ist nicht zwangsläufig der allererste Kontakt eines oder einer Ratsuchenden mit unserer Beratungsstelle. Es kommt zum Beispiel vor, dass frühere Klientinnen und Klienten nach Jahren wieder unsere Unterstützung suchen, um einem womöglichen Rückfall vorzubeugen oder einen bereits eingetretenen Rückfall aufzuarbeiten. Einige Klientinnen und Klienten haben uns über eine gerichtliche Auflage kennengelernt und kommen später ohne Auflage zu uns, um ihren individuellen Zielen näher zu kommen.

Wenn auf den Erstkontakt weitere Gespräche folgen, sprechen wir von einer **Beratung** im eigentlichen Sinne. Hier suchen und entwickeln wir gemeinsam mit dem oder der Ratsuchenden Lösungsmöglichkeiten, mitunter auch unter Einbeziehung der Angehörigen. Am Ende dieser Phase, ggf. auch zwischendrin, empfehlen wir den Ratsuchenden möglicherweise die Teilnahme an / Nutzung einer **Maßnahme** zum Erreichen ihrer individuellen Ziele.

Eine Maßnahme kann durch eine externe Stelle durchgeführt werden, wie z. B. eine medizinische Behandlung, die Durchführung einer Entgiftung oder einer stationären Suchttherapie, die Beantragung und Bewilligung von Sozialleistungen oder anderes.

Unsere Suchtberatungsstelle bietet aber auch selbst Maßnahmen an, die durch unsere geschulten Fachkräfte durchgeführt werden, z. B. das Bereitstellen eines Erklärungsmodells für die Sucht, ihre Entstehung und Aufrechterhaltung, die Abklärung von Zielen, Ressourcen und Fähigkeiten, die Durchführung von Suchtprävention, Schuldnerberatung oder die Nachsorge nach stationärer Therapie, ambulante Suchttherapie oder eine intensive psychosoziale Betreuung im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe.

Die folgende Übersicht fasst noch einmal unsere Beratungsangebote sowie möglicherweise daran anschließende Maßnahme zusammen.

Beratung	Maßnahmen, Stand 07/2025
Sprechstunde an vier Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag mit Termin: 13 - 17 Uhr Freitag ohne Termin: 13 - 17 Uhr Weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung Vermittlung in externe Maßnahmen oder Maßnahmen der Suchtberatungsstelle Die Beratung kann auch am Telefon oder digital (Di-giSucht) durchgeführt werden.	Externe Maßnahmen: • Medizinische Behandlung durch Hausarzt oder im Krankenhaus • Durchführung einer Entgiftung • Stationäre Entwöhnungsbehandlung (Suchttherapie) • Ambulante Psychotherapie Maßnahmen der Suchtberatung „Die Tür“: • Beratung, Information und Begleitung • Sprechstunden vor Ort • Fachstelle Suchtprävention (Tom und Lisa, Elternabende Digitale Medien GSSS, Workshop APPgefahren für Jugendliche und weitere) • Psychologische Diagnostik • Ambulante Suchttherapie - ARS (Ambulante Reha Sucht) • Ambulante Nachsorge • Nachsorge Wohnen • Schuldnerberatung • ITSM - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen (= ambulante Eingliederungshilfe)

Statistik der allgemeinen Suchtberatung

Erstkontakte: Anzahl und geographische Herkunft

2024 hat es bei der Suchtberatung Trier e.V. 759 Erstkontakte gegeben. Wir verstehen hierunter gänzlich erstmalige Kontakte zu unserer Beratungsstelle oder wieder aufgenommene Kontakte, sofern der bisherige Letztkontakt mindestens 6 Monate zurückliegt.

Die Zahl der Erstkontakte lag 2024 - wie auch schon 2023 - über den Vorjahreswerten. In Hinblick auf die Unterteilung zwischen Angehörigen und Betroffenen sowie nach Geschlecht finden sich nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem letzten Jahr.

Tabelle 1: Angehörige und Betroffene, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent (Erstkontakte 2024, ggf. mit Rundungsfehlern)

	divers	Männer	Frauen	Summe
Angehörige	0 / 0 %	34 / 5 %	92 / 12 %	126 / 17 %
Betroffene	0 / 0 %	479 / 64 %	145 / 19 %	624 / 83 %
Summe	0 / 0 %	514 / 68 %	237 / 32 %	751 / 100 %

Ein Teil der Ratsuchenden möchte nur ein einziges Gespräch, so dass der Kontakt mit diesen Klientinnen und Klienten nach dem Erstkontakt beendet ist. In der Mehrzahl der Fälle finden aber mehrere Gespräche (also mindestens 2) statt.

Tabelle 2 veranschaulicht die geografische Herkunft der Klientinnen und Klienten mit Erstkontakt, aufgeteilt nach Stadt Trier, Landkreis Trier-Saarburg und „andere / außerhalb“ (alle anderen Wohnorte).

Die ambulante Suchtberatung ist für Ratsuchende aus der Stadt Trier und dem Landkreis Trier-Saarburg kostenlos. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Klientinnen und Klienten mit Herkunft außerhalb dieses Einzugsgebietes in der Regel andere, nicht kommunal finanzierte Dienstleistungen wie eine ambulante Suchttherapie, eine ambulante Nachsorge oder das Nachsorge Wohnen in Anspruch genommen haben.

Tabelle 2: Angehörige und Betroffene, unterteilt nach geografischer Herkunft der Klienten, Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent (Erstkontakte 2024, ggf. mit Rundungsfehlern)

	Betroffene	Angehörige	Summe
Stadt Trier	294 / 39 %	61 / 8 %	355 / 47 %
Landkreis Trier-Saarburg	228 / 30 %	57 / 8 %	285 / 38 %
Andere / außerhalb	103 / 14 %	8 / 1 %	111 / 15 %
Summe	625 / 83 %	126 / 17 %	751 / 100 %

Daten zur Landesstatistik: Anzahl und Geschlecht der Klientinnen und Klienten, Art der Rauschmittel, Weitervermittlung in andere Einrichtungen

In Anlehnung an die vom Land Rheinland-Pfalz erhobenen Daten der Landesstatistik veröffentlichen wir auch die Gesamtzahl unserer Klientinnen und Klienten im Berichtsjahr. Diese Statistik bezieht sich auf **alle Klientinnen und Klienten**, die wir im Jahr 2024 betreut haben, also auch bei Erstkontakten in vorherigen Jahren, und sie bezieht sich ausschließlich auf Personen mit **mindestens zwei Gesprächskontakten**.

Die folgenden Tabellen 3 und 4 beschreiben die absoluten Zahlen von Klientinnen und Klienten mit mindestens zwei Kontakten, differenziert nach der Art der Abhängigkeit.

Tabelle 3: Anzahl der Frauen und Männer mit zwei und mehr Kontakten, unterteilt nach Art der Abhängigkeit (Landesstatistik 2024, absolute Zahlen)

Geschlecht	Frauen	Männer	Summe
Art der Abhängigkeit			
Alkohol	85	166	251
Medikamente	5	5	10
Cannabis	45	72	117
Illegale Drogen	62	227	289
Path. Glücksspiel	8	41	49
Essstörungen	0	0	0
Tabak	2	1	3
Neue Medien	27	28	55
Angehörige (alle Formen von Abhängigkeit)	26	10	36
Summe	234	540	774

In der Landesstatistik wurden für 2024 auch die Zahlen über Weitervermittlungen, Verlegungen und Wechsel in andere suchtspezifische Einrichtungen erfasst. Diese sind in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Weitervermittlung/Verlegung/Wechsel in andere suchtspezifische Einrichtung, mit Mehrfachnennungen (Landesstatistik 2024, absolute Zahlen).			
	Frauen	Männer	Summe
Entgiftung / Entzug	15	50	65
Substitutionsbehandlung	2	5	7
Stationäre Therapie	30	77	107
Stationäre soziotherapeutische Einrichtung	2	5	7
Betreutes Wohnen	3	8	11
Arbeitsprojekte	2	3	5
Selbsthilfe	10	50	60
Sonstiges (z. B. ambulante Psychotherapie)	15	45	60

Vermittlung in stationäre Suchttherapie

Therapievermittlungen sind ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. 2024 konnten wir insgesamt 107 Klientinnen und Klienten erfolgreich in eine stationäre Suchttherapie vermitteln. Auch wenn diese Zahl im Vergleich zum Vorjahreswert (148) etwas niedriger ausfällt, ist dies doch nach wie vor ein sehr guter Wert.

„Erfolgreich“ meint in diesem Zusammenhang, dass die Klientinnen und Klienten in einer Fachklinik aufgenommen wurden. Ob die Therapie später regulär oder vorzeitig beendet worden ist, ist davon unabhängig.

Die in diesem Sinne „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen, die aufgrund von Absagen der Klientinnen und Klienten, nicht erteilten Kostenzusagen oder Ablehnungen (noch) nicht zu einer Klinikaufnahme führten, sind nicht enthalten. Es sei aber angemerkt, dass auch bei diesen „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen eine erhebliche Beratungsleistung erbracht wird, welche in der Regel genauso umfangreich ist wie bei den „erfolgreichen“ Vermittlungen.

Gerne möchten wir an dieser Stelle auf die gute Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern hinweisen, insbesondere mit den Rentenversicherungen. Die Antragstellung verläuft in der Regel reibungslos und im Sinne der Klientinnen und Klienten (Auswahl der Fachklinik oder einer ambulanten Therapie, Dauer der Reha-Maßnahme).

Die folgenden Tabellen geben einen detaillierten Überblick über die erfolgreichen Vermittlungen in stationäre Therapie. Tabelle 5 beschreibt die Rauschmittel (bzw. Kombinationen), die der Therapievermittlung zugrunde lagen.

Tabelle 5: Vermittlungen in stationäre Suchttherapie 2024, Art der Rauschmittel, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen			
Rauschmittel oder Kombination	Frauen	Männer	Summe
Alkohol	12	37	49
Alkohol und Drogen	4	13	17
Drogen	11	19	30
Drogen und Medikamente	0	1	1
Alkohol und Medikamente und Drogen	1	0	1
Pathologisches Glücksspiel	2	7	9
Summe	30	77	107

Tabelle 6 zeigt die aufnehmenden Fachkliniken.

Tabelle 6: Vermittlungen in stationäre Suchttherapie 2024, Behandlungsstätten, Fachkliniken, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen			
Fachkliniken mit mind. 3 Aufnahmen	Frauen	Männer	Summe
FK Eußerthal, Eußerthal	4	21	25
FK Münchwies, Neunkirchen	7	8	15
FK Eschenberg-Wildpark-Klinik, Hennef	2	9	11
FK Tönisstein, Bad Neuenahr-Ahrweiler	3	8	11
FK Tiefental, Saarbrücken	2	4	6
Salus Klinik, Hürth	1	5	6
FK Thommener Höhe, Darscheid	0	5	5
Salus Klinik Friedrichsdorf	1	3	4
FK Haus Kraichtalblick	4	0	4
FK Rosenberg, Daun	1	2	3
FK Fredeburg	1	2	3
Andere (je 1 bis 2 Vermittlungen)	5	9	14
Summe	31	76	107

Im Nachgang konnten wir eine große Zahl von Klientinnen und Klienten durch eine ambulante Nachsorge oder eine ambulante Weiterbehandlung anbinden, um die Erfolge der stationären Therapie im ambulanten, „heimischen“ Bereich zu festigen. Siehe dazu auch Abschnitt 2.7 Arbeitsbereiche Sucht-Nachsorge und Suchttherapie.

2.4 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung / Digitale Medien

Während die allgemeine Suchtberatung stoffgebundene Abhängigkeiten als Beratungsschwerpunkt hat, kümmert sich die Fachstelle Glücksspielsuchtberatung bei uns um die nichtstoffgebundenen Süchte. Im Zentrum steht, wie der Name schon sagt, das pathologische Spielen. Aber auch Internetnutzungsstörungen, pathologisches Kaufverhalten und andere Verhaltenssüchte sind Themen der Fachstelle.

Der Arbeitsbereich wird als spezialisierte Beratungsstelle über das Landesmodell „Prävention der Glücksspielsucht und Hilfsangebote für glücksspielsüchtige Menschen und deren Angehörige in Rheinland-Pfalz“ gefördert. Das Hilfsangebot umfasst sowohl die Beratung betroffener Spielerinnen/Spieler und ihrer Angehörigen als auch die Prävention der Glücksspielsucht sowie die Schuldnerberatung für Spielerinnen/Spieler und ihrer Angehörigen.

Beratung, Prävention und Schuldnerberatung im Kontext Glücksspielsucht

Die Beratung betroffener Spielerinnen und Spieler sowie ihrer Angehörigen steht im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Die Betroffenen leiden in der Regel sehr unter der Sucht und noch mehr unter den sozialen, finanziellen und psychischen Folgen des Spielens.

Mit unserem Angebot erreichten wir 2024 44 direkt betroffene Personen. Mindestens elf der von uns betreuten Klientinnen und Klienten mit reiner Glücksspiel-Problematik oder mit einer Kombination von Glücksspielsucht und stofflicher Sucht haben 2024 eine stationäre Therapie angetreten. Neben rein stationären Therapien umfasste dies auch Kombinationsbehandlungen aus stationärer und ambulanter Therapie sowie ambulante Weiterbehandlungen nach vorheriger stationärer Therapie. Zwei betroffene Spielerinnen

bzw. Spieler haben 2024 eine rein ambulante Rehabilitation bei uns im Haus durchgeführt, eine Person eine ambulante Nachsorge.

Begleitend zu einer ambulanten oder stationären Therapie der Sucht empfehlen wir die Einrichtung einer Spielersperre zentral über das System OASIS und unterstützen unsere Klientinnen und Klienten hierbei.

In enger Abstimmung mit unserer Fachstelle Suchtprävention haben wir auch 2024 Fortbildungen für Fachkräfte aus anderen sozialen Diensten sowie Elternabende zu den Themen „Glücksspielsucht“ und „Digitale Medien“ durchgeführt.

Entsprechend den Vorgaben des Landesmodells und im fachlichen Austausch mit den Kolleginnen des Arbeitsbereichs Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe bieten wir für Spielerinnen und Spieler sowie deren Angehörige Schuldnerberatung an. Dies erfährt besondere Berechtigung durch die Tatsache, dass pathologisches Glücksspiel **immer** mit finanziellen Problemen einhergeht.

Beratung bezüglich Internetnutzung und digitaler Medien

Ein weiterer Schwerpunkt der Fachstelle ist die Beratung hinsichtlich pathologischen PC-/Internetgebrauches, wozu auch die exzessive Nutzung von Handys, Tablets etc. zählt. Hier konnten insgesamt 46 Personen beraten werden. Dies waren häufig Angehörige von Jugendlichen, aber auch junge Erwachsene, die aus eigenem Wunsch unsere Beratung in Anspruch nahmen.

Beratung bezüglich pathologischen Kaufverhaltens („Kaufsucht“)

Wie schon in den vergangenen Jahren haben wir zunehmend Klientinnen und Klienten mit Problemen in Hinblick auf pathologisches Kaufverhalten (sog. „Kaufsucht“). Zentrale Merkmale dieser nichtstoffgebundenen Sucht sind die exzessive Beschäftigung mit dem Aussuchen, Bestellen und Erhalten von Waren, wobei negative Folgen wie finanzielle Schäden, familiäre Auswirkungen und emotionale Probleme (z.B. Scham, Angst und Depression) von der betroffenen Person in Kauf genommen werden. Insgesamt wurden 2024 acht Personen mit problematischem Kaufverhalten bei uns beraten.

Beratung bezüglich weiterer Verhaltenssüchte

Pathologisches Glücksspiel und Videospielverhalten, „Kaufsucht“, pathologisches Trading etwa in Hinblick auf Aktien und Kryptowährungen, Internetnutzungsstörung einschließlich problematischer Nutzung von Social Media und Streamingdiensten, Pornographienutzungsstörung und Sexsucht... Die Problemlagen, mit denen Ratsuchende unsere Fachstelle aufsuchen, werden immer vielfältiger. Dementsprechend steigen auch die Herausforderungen für unsere Beratungsarbeit.

2.5 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit - Sprechstunden vor Ort

Unsere Sprechstunden vor Ort sind Teil des Fachkräfteprogramms „Aufsuchende Sozialarbeit“ des Landes Rheinland-Pfalz. Durch ihre Verankerung vor Ort, wo Menschen leben oder schon andere professionelle Hilfen erhalten, und ihren niedrigschwelligen Zugang verfolgen sie das Ziel, die Hürden zur Inanspruchnahme von Suchtberatung möglichst niedrig zu halten und damit einen frühzeitigen Kontakt zum Hilfesystem zu befördern.

Die Angebote vor Ort lassen sich danach unterscheiden, ob sie regelmäßig oder nach Bedarf angeboten werden, wohnort- oder anlassorientiert sind sowie nach der Zielgruppe, die angesprochen werden soll. So

finden in Hermeskeil, Schweich und Saarburg regelmäßige Sprechstunden für Jugendliche und junge Erwachsene statt, die fachlich zur Aufsuchenden Sozialarbeit gehören, strukturell aber dem Programm der Suchtprävention in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Trier-Saarburg zugeordnet sind.

Wohnortorientierte Sprechstunden vor Ort

- Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Saarburg (2 - 4 Personen pro Sprechstunde, durchschnittlich 3 Personen). Diese Sprechstunde findet wöchentlich statt.
- Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren, die die Sprechstunden in Trier oder im Landkreis nicht besuchen können. Dieses Angebot wird selten genutzt, ist für die Betroffenen aber eine große Hilfe.
- Wöchentliche Sprechstunde im Jugendzentrum Schweich (durchschnittlich 2 Personen pro Sprechstunde).
- Sprechstunde im MGH Johanneshaus in Hermeskeil (durchschnittlich 3-4 Personen pro Sprechstunde).
Diese Sprechstunden sind regelmäßig gut besucht, sowohl von Angehörigen als auch von Betroffenen.

Anlassorientierte Sprechstunden vor Ort

- Die wöchentlichen Sprechstunden in den psychiatrischen Stationen des Klinikums Mutterhaus in Trier finden regelmäßig mit durchschnittlich 5 Gesprächen pro Sprechstunde statt.
- An jedem ersten und dritten Freitag im Monat besteht die Möglichkeit zu einer Sprechstunde beim Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in Trier zum Themenbereich „Nikotin, Alkohol und Drogen in Schwangerschaft und Stillzeit“.
- 2024 fanden Kooperationsgespräche mit dem SkF Trier e.V. Haltepunkt und der KJP des Klinikums Mutterhaus Trier statt, regelmäßige Sprechstunden vor Ort wurden für 2025 geplant.

Einzel- und Gruppengespräche in der JVA Wittlich

Seit Februar 2024 finden im Rahmen der externen Suchtberatung wöchentliche Sprechstunden in der JVA Wittlich statt. Die Suchtberatung Trier e.V. ist dort mit zwei Mitarbeiterinnen vertreten und ergänzt das einschlägige Angebot der Suchtberatung der Caritas in Wittlich um Einzelgespräche und Gruppenangebote.

Bis Ende 2024 konnten wir ca. 160 Einzelgespräche mit den Gefangenen führen. Ziel ist die Entlastung und Stabilisierung der Inhaftierten in Bezug auf ihre Abhängigkeit.

Zudem fanden sieben Basis-Gruppen und eine Intensiv-Gruppe statt. Die Basis-Gruppen umfassen ein Einzelgespräch und fünf Gruppentermine. Zielgruppe sind Inhaftierte, die noch keinerlei Vorab-Erfahrung mit Suchtbehandlung gemacht haben.

Die Intensiv-Gruppe umfasst ein Einzelgespräch und zehn Gruppentermine. Die Teilnehmer haben zuvor entweder an einer Basis-Gruppe teilgenommen oder in der Vergangenheit schon Suchtbehandlungen in Anspruch genommen.

2.6 Arbeitsbereich Fachstelle Suchtprävention

Seit 2021 ist die Fachstelle Suchtprävention bei der Suchtberatung Die Tür in Trier mit zwei Mitarbeiterinnen, jeweils mit einem Teilzeitanteil von 50 % besetzt. Ein Schwerpunkt der Fachstelle liegt auf



**SUCHT
PRÄVENTION
TRIER**

der strukturellen Arbeit im Sinne der Veranstaltungskonzeption und -koordination. Welche Maßnahmen unser suchtpräventives Angebot genau umfasst, können Sie in der aktuellen Broschüre der Fachstelle Suchtprävention auf unserer Homepage www.die-tuer-trier.de nachlesen.

Die Fachstelle ist erreichbar unter praevention@die-tuer-trier.de.

Maßnahmen der Suchtprävention im Jahr 2024

2024 konnten wir die Zahl unserer Präventionsveranstaltungen noch einmal gegenüber dem Vorjahr steigern: Insgesamt haben wir in 185 Veranstaltungen 3.244 Jugendliche und junge Erwachsene sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte und Fachkräfte aus Jugend- und Schulsozialarbeit sowie in der Pflege) erreicht.

Die Maßnahmen werden von den Mitarbeiterinnen der Fachstelle Suchtprävention sowie weiteren Präventionsfachkräften durchgeführt. Medien- und Glücksspielsuchtpräventive Angebote werden in enger Abstimmung mit der Fachstelle Glücksspielsucht organisiert, Sprechstunden vor Ort für Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren in Abstimmung mit dem Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit.

Die Finanzierung der suchtpräventiven Maßnahmen ist ein klassisches Beispiel für „Mischfinanzierung“: Einige Angebote sind über die Fachstelle finanziert, andere über Projektförderungen wie HaLT oder das dezentrale Suchtpräventionsprojekt im Landkreis Trier-Saarburg. Wieder andere sind kostenpflichtig aufgrund fehlender Fördertöpfe und einen nicht unerheblichen Anteil finanzieren wir mit Eigenmitteln.

Hier eine Auswahl unserer suchtpräventiven Angebote. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie in der Broschüre der Fachstelle Suchtprävention (s.o.) sowie in unserem Jahresbericht 2022:

- „Tom und Lisa“, zweitägiger alkoholpräventiver Workshop für Jugendliche: 36 Veranstaltungen
- „Gute Seiten – Schlechte Seiten“ (GSSS), Elternabend zu digitalen Medien: 40 Veranstaltungen
- „APPGEFAHREN“, zweitägiger medienpräventiver Workshop für Jugendliche: 19 Veranstaltungen
- „Kind s/Sucht Familie“, dreitägige Schulung für Fachkräfte zu Kindern aus suchtbelasteten Familien: 2 Veranstaltungen

Darüber hinaus haben wir 2024 noch weitere suchtpräventive Maßnahmen organisiert und durchgeführt:

- „Expertenbefragungen“: Jugendliche sammeln im Vorfeld Fragen, die dann in der Veranstaltung von einer Fachkraft beantwortet werden
- „Suchtsensible Pflege“, ein Seminar für Pflegefachkräfte
- „Basisschulung Sucht“, eine Einführung über die Suchterkrankung, ihre Entstehung und das Hilfesystem
- „1000 Schätze“, ein Programm zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse (Mitte 2024 ausgelaufen)
- FreD-Kurs: das sekundärpräventive Angebot stellt eine frühe Intervention bei erstauffälligen jungen Drogenkonsumentinnen und -konsumenten dar und zielt auf eine Vorbeugung einer manifesten Suchterkrankung ab
- FASD-Workshops, in denen wir über die Gefahren von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft aufklären

Die regionale Verteilung der Präventionsveranstaltungen sah 2024 wie folgt aus:

- Stadt Trier: 45,3 %
- Landkreis Trier-Saarburg: 40,4 %
- regional oder überregional: 13,3 %
- sonstige: 1,0 %

Eine Schnittstelle von Primär- und Sekundärprävention des Alkoholmissbrauchs ist das HaLT-Projekt mit seinen über das Bundesgebiet verteilten HaLT-Standorten. Es hat einen proaktiven (primärpräventiven) Teil, dem auch „Tom und Lisa“-Workshops zugeordnet sind, sowie einen reaktiven (sekundärpräventiven) Teil, zu dem etwa die regelmäßige Kontaktaufnahme zu Krankenhäusern gehört, um hierüber Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Eltern kurzzeitig nach einer Alkoholintoxikation zu erreichen.

Nachdem die Suchtberatung Trier bereits seit ein paar Jahren einen HaLT-Standort in der Stadt Trier aufgebaut und betreut hat, kam 2024 mit dem Landkreis Trier-Saarburg ein zweiter Standort hinzu.

Suchtprävention unterliegt stetigem Wandel. Gerade medienpräventive Angebote sind heute mitunter schon nach wenigen Jahren veraltet. Während unser „GSSS“-Elternabend mit den Jahren stetig seine Inhalte aktualisieren konnte, ist das bei einem anderen „Klassiker“, dem „APPGefahren“-Workshop, nicht ohne Weiteres möglich.

Aus diesem Grund hat die Suchtberatung Trier 2024 an der Machbarkeits- und Wirksamkeitsstudie zu „frei“, einem neuen medienpräventiven Angebot der Villa Schöpflin, teilgenommen. Außerdem ließen sich zwei Mitarbeiterinnen in „Quo vadis“, einem neuen cannabispräventiven Workshop der Villa Schöpflin für Schulen ausbilden. Die Implementierung der neuen Konzepte ist für 2025 geplant.

Strukturelle Ebene - Land Rheinland-Pfalz, Stadt Trier, Landkreis Trier-Saarburg

Neben der Planung und Umsetzung von Maßnahmen befasst sich die Fachstelle mit der Vernetzung mit Schulen, Kitas, Fachkräften der sozialen Arbeit und vielen anderen interessierten Gruppen, der Erfassung des Bedarfes und der Bedürfnisse möglicher Zielgruppen und ggf. der Implementierung neuer Projekte. Zur strukturellen Ebene gehört auch die Frage der Finanzierung von Suchtprävention. Da die „Kundinnen und Kunden“ in der Regel die Maßnahmen nicht selbst bezahlen können oder wollen, müssen diese durch das Land, die Kommunen oder Kunden der Wirtschaft (dazu gehören auch z.B. Pflegeeinrichtungen) finanziert werden.

Folgende Stellen unterstützen uns bei der Umsetzung der Maßnahmen und der strukturellen Arbeit:

- Fachkräfteprogramm des Landes Rheinland-Pfalz: Förderung der Fachstelle für Suchtprävention
- Stadt Trier und Landkreis Trier-Saarburg: Finanzierung von jährlich 40 Elternabenden „Gute Seiten - Schlechte Seiten“
- Stadt Trier: Förderung der Suchtprävention im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Suchtberatung Trier e. V.
- Landkreis Trier-Saarburg: Programm der Suchtprävention in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Trier-Saarburg.
- Förderung im Rahmen des HaLT-Projektes aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenkassen

Für diese Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken!

Suchtpräventionsschulungen für Präventionsbeauftragte in Cannabis-Anbauvereinigungen

Das von der Ampel-Koalition beschlossene Konsumcannabisgesetz regelt unter anderem den gemeinschaftlichen Eigenanbau, die Weitergabe und Entgegennahme von Cannabis in behördlich genehmigten Anbauvereinigungen.

Zur Vorbeugung cannabisbezogener Abhängigkeitserkrankungen müssen Anbauvereinigungen einen Präventionsbeauftragten benennen, der eine entsprechende Schulung durchlaufen haben und nachweisen können muss.

Für die Suchtberatungsstellen in Rheinland-Pfalz, die entsprechende Schulungen anbieten wollen, hat die Landesstelle für Suchtfragen der LIGA der freien Wohlfahrtspflege RLP ein ausgearbeitetes Konzept eingekauft, das auf einem verbindlichen Curriculum der Suchtpräventionsschulungen fußt.

Auf der Grundlage dieses Konzeptes haben wir 2024 erstmalig eine Suchtpräventionsschulung für Präventionsbeauftragte in Cannabis-Anbauvereinigungen angeboten, in Kooperation mit der NIDRO, die zum Therapieverbund Ludwigsmühle in der Pfalz gehört. Die zweitägige Schulung wurde von unserer Mitarbeiterin Rebecca Kraus und dem Kollegen Igor Quandt von der NIDRO mit großer Resonanz im Dezember 2024 in Neustadt an der Weinstraße durchgeführt.

Unsere anfänglichen Sorgen, dass der Workshop aufgrund des „Zwangskontextes“ äußerst zäh verlaufen könnte, haben sich zum Glück nicht bewahrheitet. Stattdessen trafen Rebecca und Igor auf äußerst interessierte und gut vorinformierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die teilweise noch im Nachgang des Workshops den Kontakt zu den Beratungsstellen gesucht haben, um ihrem Präventionsauftrag ernsthaft nachzugehen.

Aufgrund der großen Nachfrage sind weitere Schulungen für 2025 geplant und zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Jahresberichtes auch bereits durchgeführt worden.

2.7 Arbeitsbereiche Sucht-Nachsorge und Suchttherapie

Ambulante Nachsorge

Die ambulante Nachsorge dient der Unterstützung einer sozialen und psychischen Stabilisierung suchtkranker Menschen nach einer in der Regel regulär abgeschlossenen stationären Suchttherapie. In wenigen, gut begründeten Ausnahmen kann die ambulante Nachsorge auch auf eine ambulante Suchttherapie folgen.

Unser Nachsorge-Angebot umfasst die Teilnahme an wöchentlichen Gruppensitzungen sowie an Einzelgesprächen zu Beginn und Ende der Nachsorge sowie nach Bedarf.

Die 3 Nachsorgegruppen finden wöchentlich mit aktuell 8-9 anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Eine Gruppe trifft sich montagsmittags, die anderen dienstags- und mittwochsabends. Die Mittags-Gruppe ermöglicht auch Menschen ohne PKW, mit schlechter Verkehrsanbindung oder aufgrund persönlicher Präferenz die Teilnahme an der ambulanten Nachsorge.

2024 haben 37 Personen bei uns im Haus eine Ambulante Nachsorge begonnen. Über das gesamte Jahr haben 40 Personen das Angebot in Anspruch genommen. Insgesamt fanden ca. 150 Gruppensitzungen statt.

Nachsorge Wohnen

Das Angebot „Nachsorge Wohnen“ richtet sich an Abhängige im Alter von 18 bis 45 Jahren, die eine stationäre Suchttherapie abgeschlossen haben. Die Bewohnerinnen und Bewohner können aus der sicheren, rauschmittelfreien und offenen Atmosphäre der Einrichtung heraus die Basis für ein selbstverantwortliches und dauerhaft suchtfreies Leben schaffen.

Die Betreuung von jungen Menschen nach einer Entwöhnungsbehandlung wird durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Projektförderung „Wohngruppe für ehemals Drogenabhängige“ mit einem hohen Anteil finanziert. Die Kosten für Miete und Lebensunterhalt müssen die Bewohnerinnen und Bewohner des Nachsorge Wohnens selbst tragen oder sie erhalten Unterstützung durch ALG I oder Bürgergeld. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben üblicherweise bis zu zwölf Monate in einer der drei Wohnungen, in Einzelfällen sind aber auch längere Aufenthalte möglich.

Die Betreuung im Projekt erfolgt durch zwei Fachkräfte mit einem gemeinsamen Stellenanteil von 100%.

Die Projektförderung wird nach jetzigem Stand (Juni 2025) Ende 2025 auslaufen, sodass eine neue Finanzierung gefunden werden muss. Gespräche hierzu werden gegenwärtig geführt.

Im Nachsorge Wohnen gab es im Jahr 2024 nur wenige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Im Laufe des Jahres lebten insgesamt 13 Personen im Nachsorge Wohnen, davon zwei Frauen und elf Männer. Von den 13 Personen waren 8 drogen- und 5 alkoholabhängig. Über das Jahr gemittelt waren die drei Wohnungen zu 90% ausgelastet. Es gehen regelmäßige Anfragen zu freien Plätzen und Bewerbungen ein.

Leider hat sich der Wohnungsmarkt in Trier in letzter Zeit etwas ins Negative entwickelt. Bewohnerinnen und Bewohner, die nach ihrer Zeit im Nachsorge Wohnen teilweise dringend eine Wohnung suchten, mussten sich großen Bemühungen unterziehen, auch fündig zu werden. Erschwert wurde dies vor allem auch durch negative SCHUFA-Einträge und den Bezug von Sozialleistungen. Auch haben sich die Bearbeitungszeiten beim Jobcenter für Neuanträge und auch bei sonstigen Anträgen verlängert.

Weitere Problemfelder der Bewohnerinnen und Bewohner sind überwiegend gleich geblieben und bestehen meist hauptsächlich aus:

- Teilweise hoher Verschuldung und negativem SCHUFA-Eintrag
- Doppeldiagnosen/Komorbiditäten
- Oft besteht die Notwendigkeit einer ambulanten Psychotherapie bei leider sehr langen Wartezeiten.
- Folgeerkrankungen des Konsums, schlechte allgemeine Belastbarkeit
- Fehlender Führerschein und Schwierigkeiten bei der Wiedererlangung: Notwendigkeit einer MPU in Verbindung mit hohen Kosten
- Fehlende und/oder abgebrochene Schulabschlüsse/Ausbildungen
- Bestehende Vorstrafen und damit zusammenhängend kein sauberes Führungszeugnis sowie damit verbundene schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Ambulante Rehabilitation Suchtkranker Menschen - ARS – Ambulante Suchttherapie

Seit 2016 hat die Suchtberatung die Anerkennung zur Durchführung der ambulanten Rehabilitation Suchtkranker Menschen (ARS). Im Jahr 2024 hatten wir stabile Therapiegruppen für die Indikationen Alkohol-/Medikamentenabhängigkeit und Drogenabhängigkeit.

Die Nachfrage nach ambulanter Rehabilitation bei pathologischem Glücksspiel war vor allem gegen Ende des Jahres schwankend, die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer rückläufig. Stand heute (August 2025) hat sich die Nachfrage jedoch so weit gefestigt, dass wir mittelfristig auch hier wieder von einer stabilen Therapiegruppe ausgehen dürfen.

Seit 2023 haben wir unser Therapieangebot weiter ausdifferenziert. So können wir heute für alkoholabhängige Menschen jeweils eine reine Männergruppe, eine reine Frauengruppe sowie eine gemischte Therapiegruppe anbieten.

Die wöchentlichen Gruppentherapie-Sitzungen sowie die mindestens zweimal im Monat stattfindenden Einzeltherapie-Sitzungen werden durch "indikative Angebote" ergänzt, in welchen besondere Themen schwerpunktmäßig bearbeitet werden:

- Zweimalige Durchführung des Angehörigenseminars
- Gruppenangebot Achtsamkeit in der Natur
- Zwei Gruppenangebote zur Vorbereitung auf die medizinisch-psychologische Untersuchung MPU
- Angebot zur beruflichen Rehabilitation („BORA“), Einzelgespräche.

Weitere indikative Angebote sind für 2025 geplant.

2.8 Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (Stadt Trier)

Seit dem Jahre 1999 fördert das Land Rheinland-Pfalz geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren. Hierzu zählt auch unsere Fachstelle „Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe“. Die Schuldnerberatung bei der Suchtberatung Trier ist seit 2003 als eine solche geeignete Stelle anerkannt.

Die Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe hat zwei Arbeitsschwerpunkte:

Die Einzelfallhilfe richtet sich an akut und ehemals Suchtkranke. Ziel ist die Neuordnung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Erweiterung des individuellen Handlungsspielraumes der Ratsuchenden. Übergeordnete Ziele des Beratungsangebots sind die Entwicklung von (Ausstiegs-)Perspektiven bzgl. der Suchterkrankung, die soziale und berufliche (Wieder-)Eingliederung sowie die Verbesserung der jeweiligen persönlichen Lebenssituation.

Als zweiter wesentlicher Arbeitsschwerpunkt wird die kollegiale Fall- und Fachberatung angeboten. Diese unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ambulanten und stationären Suchthilfe sowie anderer Institutionen, die im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeit mit ver- und überschuldeten Suchtkranken zu tun haben. Ziel ist die Sensibilisierung anderer Fachkräfte für die Schuldenproblematik ihrer jeweiligen Klientel sowie die Erweiterung der Kompetenzen im Umgang mit den vorliegenden Schuldenproblemen.

Auch das Jahr 2024 war von einigen Krisen geprägt, die sich im Beratungsalltag bemerkbar gemacht haben. Krieg, Inflation und Energiekrise haben die Ratsuchenden beschäftigt und auch beeinflusst. Aber auch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie waren zum Teil noch spürbar.

In der Schuldnerberatung häuften sich existenzsichernde Hilfen. Klientinnen und Klienten suchten die Beratung mit drohenden oder erfolgten Energiesperren, gekündigten Mietverträgen oder nicht stemmbaren Nebenkostennachzahlungen auf. Insbesondere Klientinnen und Klienten im Bezug von Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II) bzw. Grundsicherung oder mit niedrigem Lohnniveau stellten die Inflation und die Teuerung von Lebensmitteln vor existenzielle Ängste. Die Beraterinnen berichten von einer gestiegenen Komplexität der Beratungsfälle unter anderem durch eine größere Anzahl an Gläubigerinnen/Gläubigern sowie Klientinnen und Klienten mit psychiatrischen Diagnosen.

Im Jahr 2024 wurden 43 laufende Fälle bearbeitet. In fünf Fällen wurde Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt. Auch im Anschluss an die Regulierung wurde den Klientinnen und Klienten weiterhin Unterstützung angeboten, sowohl bei der Einhaltung der Zahlungspläne als auch bei der Haushaltsberatung.

Im „Forum Sucht und Schulden“ konnten wir im Frühjahr und Herbst insgesamt 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in unseren Räumlichkeiten begrüßen. Im Frühjahr wurde das Thema Schuldenprävention und

im Herbst das Thema Krankenkassenschulden bearbeitet. Beide Foren stießen auf reges Interesse der Teilnehmenden. Die Fachkräftetreffen der Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe fanden 2024 digital und in Präsenz statt.

Zum Ende des Jahres gab es personelle Veränderungen, da beide Fachkräfte aus persönlichen Gründen aus Trier wegzogen. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Jahresberichts ist die Schuldnerberatung in der Suchtberatung Trier jedoch wieder voll besetzt und inhaltlich wie personell gut aufgestellt.

2.9 Arbeitsbereich Ambulante Eingliederungshilfe - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen - ITSM

Für suchtkranke Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf organisieren wir im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe individuelle Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an stabil abstinente sowie nicht oder nicht durchgängig abstinente Klientinnen und Klienten.

Unsere Hilfen erfolgen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatung in Form von sozialarbeiterischer Einzelbetreuung, durch Einzelgespräche, Hausbesuche, Begleitung zu Ärztinnen/Ärzten und Behörden sowie in Form von Kontakten zu Vermieterinnen und Vermietern, Ämtern, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern etc.

Die Suchtberatung Trier sieht ihre Aufgabe auch darin, die Interessen der Betroffenen zu vertreten und dem Trend entgegenzuwirken, suchtkranke Menschen schlechter zu stellen als Menschen mit körperlichen, geistigen oder anderen seelischen Beeinträchtigungen.

Im Jahresdurchschnitt betreuten wir pro Woche etwa 40 Klientinnen und Klienten. Leider hatten wir 2024 einen Todesfall zu bedauern. Zwei Betreuungen mussten wir mangels Mitarbeit der Klientinnen und Klienten einstellen.

Im letzten Jahresbericht haben wir von der Wiedereinführung unserer Freizeitgruppe berichtet. Im Laufe des Berichtsjahres hat sich die Gruppe fest etabliert und findet nun im sechswöchigen Rhythmus statt. Mit 3-8 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die Inanspruchnahme gut, schwankt aber je nach Angebot.

Es gibt mittlerweile einen festen Kern von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der bei nahezu allen Treffen der Freizeitgruppe mit dabei ist. Die Highlights 2024 waren eine Schiffstour auf der Mosel, ein Besuch der Sommerrodelbahn in Saarburg, Minigolf sowie ein Kinobesuch. Ein besonderer Dank geht daher an das Broadway Filmtheater, das uns einen Kinosaal zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt hat.

Ein weiteres besonderes Angebot konnten wir 2024 ebenfalls etablieren: Zu Ostern und zu Weihnachten gibt es kleine Präsenttüten, die sich bei unseren Klientinnen und Klienten großer Beliebtheit erfreuen.

Die Betreuung innerhalb des Arbeitsbereiches erfolgte im Berichtsjahr durch sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Stundenkontingenten. Die Nachfrage nach unseren Teilhabeangeboten ist jedoch deutlich größer, so dass es schon eine Warteliste gibt. Trotz intensiver Bemühungen und nicht zuletzt aufgrund von Personalwechsel gegen Ende des Berichtsjahres ist es uns erstmals nicht gelungen, bis Jahresende allen Interessentinnen und Interessenten ein Angebot im Rahmen des ITSM zu machen.

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist die ambulante Eingliederungshilfe in ganz Rheinland-Pfalz im Umbruch. Nicht nur das Finanzierungsmodell der Eingliederungshilfe ändert sich. Wir Leistungserbringer müssen auch unsere Konzepte grundlegend an die neuen Anforderungen anpassen. Dementsprechend hat die konzeptionelle Arbeit, vor allem die Ausarbeitung unserer Leistungsbeschreibungen, im Berichtsjahr großen Raum eingenommen. Mittlerweile hat die Suchtberatung Trier den Träger der Eingliederungshilfe zu Verhandlungen aufgerufen, um gemeinsam einen verbindlichen Rahmen für die Fortführung unseres Teilhabeangebotes festzulegen. Da das Landesamt gerade sehr viele Aufrufe erreichen, gibt es einen Bearbeitungsverzug. Aktuell arbeiten wir daher auf Grundlage einer „Übergangsregelung“.

Das tut der generell guten Zusammenarbeit mit dem Landesamt als Träger der Eingliederungshilfe keinen Abbruch. Wir möchten uns an dieser Stelle dafür bedanken, ebenso bei den Sozialämtern der Stadt Trier sowie des Landkreises Trier-Saarburg.

3 Rahmenbedingungen – Strukturqualität - Vernetzung

Unter der Überschrift „Rahmenbedingungen - Strukturqualität - Vernetzung“ möchten wir einige Arbeitsgrundsätze, Strukturen der Einrichtung und spezifische Merkmale der Suchtberatung Trier e. V. Die Tür darstellen.

Unterstützung der Selbsthilfe

Seit 1996 treffen sich Selbsthilfegruppen in unseren Räumen in der Oerenstraße. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle und Vertreter der Selbsthilfegruppen stehen im regelmäßigen Austausch. Die Zusammenarbeit ist für beide Seiten positiv und die Suchtberatungsstelle unterstützt die Gruppen durch Bereitstellen eines Raumes für die Gruppentreffen und durch Beantragung von Fördermitteln.

Momentan (01.08.2025) existieren fünf Gruppen. Weitere Infos auf der Homepage der Selbsthilfegruppen:

www.shg-tuer-trier.de

Hierfür geht unser besonderer Dank an alle Aktiven in den Selbsthilfegruppen.

Vernetzung, Kooperation, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Vielfältigkeit der Probleme und Wünsche der Klientinnen und Klienten stehen wir als Beratungsstelle mit einer Vielzahl regionaler sowie überregionaler Institutionen im Kontakt. Die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen funktioniert in der Regel sehr gut. Die gute Vernetzung erlaubt uns, den Klientinnen und Klienten in kurzer Zeit geeignete Therapieplätze zu vermitteln. Siehe dazu auch die Statistik über die Therapievermittlungen.

Wir beteiligen uns regelmäßig und aktiv an verschiedenen regionalen sowie überregionalen Arbeitskreisen.

Die Suchtberatung Trier arbeitet transparent gegenüber anderen Fachdiensten und der Öffentlichkeit. Sämtliche Jahresberichte seit Eröffnung der Beratungsstelle im Jahr 1992 sowie Informationsmaterialien, Konzepte und Flyer zu den einzelnen Arbeitsbereichen können auf unserer Homepage abgerufen oder bei uns angefordert werden.

Datenschutz, Gefährdungsbeurteilung und Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement

Die Suchtberatung Trier e.V. hat alle gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere das Verzeichnis der Datenverarbeitungsaktivitäten, die Benennung eines Datenschutzbeauftragten, die schriftliche Zustimmung der Betroffenen (soweit nötig), den Datenverkehr und die sparsame Weitergabe von personenbezogenen Daten an dritte Stellen umgesetzt und schriftlich dokumentiert. Unserer Informationspflicht gegenüber den Betroffenen kommen wir durch ein Informationsblatt nach, dessen Empfang vom Betroffenen schriftlich zu bestätigen ist.

Die Themen „Gefährdungsbeurteilung“ und „Arbeitssicherheit“ werden im Rahmen des Qualitätsmanagements bearbeitet und verschriftlicht.

Die Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“ befasst sich darüber hinaus mit allen laufenden Prozessen und neuen Anforderungen an die Arbeit der Beratungsstelle.

4 Organisationsdaten

4.1 Adresse und Öffnungszeiten



**Adresse des Vereins
und der Beratungsstelle**

Suchtberatung Trier e. V.
Die Tür
Oerenstraße 15
54290 Trier



**SUCHT
PRÄVENTION
TRIER**

Kontaktinformation:

Telefon 0651 17036 - 0
Telefax 0651 170312
Handy/WhatsApp 0157 53645170
info@die-tuer-trier.de
www.die-tuer-trier.de/



DigiSucht
suchtberatung.digital

**Öffnungszeiten/
Erreichbarkeit:**

Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr.

Sprechstunden:

Mit telefonischer oder persönlicher Terminvereinbarung:
Montag, Dienstag und Donnerstag 13 bis 17 Uhr

Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:
Freitag 13 bis 17 Uhr

Daneben sind weitere Termine nach Vereinbarung möglich.
Bitte vereinbaren Sie für die Schuldnerberatung und die Glücksspielsucht-
beratung/digitale Medien einen festen Termin.

Grundsätze unserer Arbeit:

Unsere Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Der Verein arbeitet weltanschaulich und konfessionell neutral.

Vereinszweck:

Zweck des Vereins ist die Beratung und Betreuung von
suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen sowie deren
Bezugspersonen.

Konzeption unserer Arbeit:

Für jeden Arbeitsbereich und in der Regel für jedes einzelne
Projekt besteht ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept sowie ein Flyer.
Die Gesamtkonzeption wird laufend aktualisiert und in Form des
vorliegenden Jahresberichtes einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

**Bankverbindung:
(Spendenkonto)**

Kontoinhaber: Suchtberatung Trier e. V.
Bank: Sparkasse Trier
IBAN: DE72 5855 0130 0000 9394 96
SWIFT-BIC: TRISDE55

Spenden an den Verein können von der Steuer abgesetzt werden.

Der Verein ist durch das Finanzamt Trier mit Freistellungsbescheid vom 19.09.2023
(Steuernummer 42/655/12079) als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein wird beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Wittlich unter der Nummer VR 2576 geführt.

Veröffentlichung dieses Jahresberichtes: 01.08.2025

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 01.08.2025)

Name, Beruf und Zusatzqualifikation	E-Mail-Adresse Telefonnummer und ggf. Diensthandy	Aufgabenbereich, Schwerpunkte
Zentrale, Verwaltung	info@die-tuer-trier.de Telefon: 0651 17036-0 Handy, auch WhatsApp: 0157 53645170 Fax: 0651 17036-12	Terminvereinbarungen, Absagen, Bitte um Rückruf etc. - Bitte ggf. auf Anrufbeantworter sprechen! Bitte Nachricht per SMS oder WhatsApp!
Ramona Gritzo IT-Systemkauffrau	r.gritzo@die-tuer-trier.de 0651 17036-134	Verwaltung Suchtberatung und Schuldnerberatung, Vereinsvorstand (Schriftführerin)
Silvia Münch Bürokauffrau	verwaltung@die-tuer-trier.de 0651 17036-0	Verwaltung Suchtberatung und Empfang
Tobias Stephan Bürokaufmann	verwaltung@die-tuer-trier.de 0651 17036-0	Verwaltung Suchtberatung und Empfang, Vereinsvorstand (Beisitzer)
Viktoria Boesen Sozialarbeiterin M.A., Suchttherapeutin	v.boesen@die-tuer-trier.de 0651 17036-20, 0176 45874399	Fachstelle Suchtprävention, Ambulante Reha Sucht, Ambulante Eingliederungshilfe ITSM
Katharina Bongartz Erziehungswissenschaftlerin B.A.	k.bongartz@die-tuer-trier.de 0155 63989530	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM, Suchtprävention
Mara Caspari Sozialarbeiterin B.A.	m.caspari@die-tuer-trier.de 0176 46663981	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM
Thomas Ganß Allgemeinmediziner	t.ganss@die-tuer-trier.de 0651 17036-0	Ambulante Reha Sucht: Arzt
Bernd Geller Dipl.-Psych./M.A. Sozialmanagement	b.geller@die-tuer-trier.de 0651 17036-23; 0155 60653979	Leitung der Beratungsstelle, Ambulante Reha Sucht/Psychologischer Dienst (interim)
Stefan Glesius, Diplom-Sozialarbeiter Sozialtherapeut Sucht (VDR)	s.glesius@die-tuer-trier.de 0651 17036-22	Nachsorge Wohnen, Allgemeine Suchtberatung
Dr. Jutta Gradel, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie	j.gradel@die-tuer-trier.de 0651 17036-0	Ambulante Reha Sucht: Leitende Ärztin
Katharina Kaufmann Sozialpädagogin B.A.	k.kaufmann@die-tuer-trier.de 0176 47342658	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM
Rebecca Kraus Diplom-Pädagogin, Systemische Beraterin	r.kraus@die-tuer-trier.de 0152 53656170	Aufsuchende Sozialarbeit, Ambulante Nachsorge, Suchtprävention
Daniel Kreutz Sozialarbeiter B.A., Suchttherapeut in Ausbildung	d.kreutz@die-tuer-trier.de 0651 17036-28, 0176 45670997	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM, Nachsorge Wohnen, Ambulante Nachsorge
Doris Kruse Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Beraterin in Ausbildung	d.kruse@die-tuer-trier.de 0651 17036-26	Allgemeine Suchtberatung, Aufsuchende Sozialarbeit
Monika Kuffel		Reinigungskraft
Kathleen Legout, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	k.legout@die-tuer-trier.de 0651 17036-27	Allgemeine Suchtberatung/DigiSucht, Aufsuchende Sozialarbeit, Ambulante Reha Sucht/Koordination, Vereinsvorstand (Kassenwartin)
Bianca Mayeh Pädagogin B. A., Systemische Beraterin	b.mayeh@die-tuer-trier.de 0651 17036-25, 0176 76852059	Fachstelle Suchtprävention, Ambulante Eingliederungshilfe ITSM
Laura Melchisedech Diplom-Sozialarbeiterin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	l.melchisedech@die-tuer-trier.de 0176 87319294	Schuldnerberatung
Sebastian Mierenfeld Datenschutzbeauftragter	s.mierenfeld@die-tuer-trier.de 0176 52800717	Datenschutz
Christoph Neßler Sozialarbeiter B. A., Suchttherapeut	c.nessler@die-tuer-trier.de 0651 17036-132, 0152 53510414	Fachstelle Glücksspielsucht, Ambulante Reha Sucht
Nina Neßler Pädagogin M.A., Systemische Therapeutin (DGSF), Systemischer Elterncoach	n.nessler@die-tuer-trier.de 0651 17036-130, 0176 57750052	Allgemeine Suchtberatung, Ambulante Nachsorge/Koordination, Suchtprävention
Yasmin Reschmann Diplom-Pädagogin, Systemische Beraterin in Ausbildung	y.reschmann@die-tuer-trier.de 0651 17036-135, 0157 81557579	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM/Koordination, Aufsuchende Sozialarbeit, Suchtprävention, Vereinsvorstand (2. Vorsitzende)
Angela Scherer Sozialpädagogin B.A.	a.scherer@die-tuer-trier.de 0155 63989531	Schuldnerberatung, Ambulante Eingliederungshilfe ITSM
Andrea Steffen, Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	a.steffen@die-tuer-trier.de 0651 17036-21, 0163 5154818	Aufsuchende Sozialarbeit (Koordination), Ambulante Reha Sucht, Vereinsvorstand (1. Vorsitzende)

Kontakt



SUCHT
PRÄVENTION
TRIER

Oerenstraße 15, 54290 Trier

Telefon: 0651 170 36 - 0

Telefax: 0651 170 36 - 12

www.die-tuer-trier.de

www.spielersperre-jetzt.de

www.du-für-dich.de

www.shg-tuer-trier.de

info@die-tuer-trier.de

Gefördert durch:



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG



Landkreis Trier-Saarburg

